

Mitnahmeerklärung

1. Verbotene Gegenstände

Mit der Erklärung bestätigt der Vorgesetzte des Mitarbeiters, die dienstliche Notwendigkeit und Erforderlichkeit, für die einmalige Verbringung von verbotenen Gegenständen in den Sicherheitsbereich der Flughafen Stuttgart GmbH. Die Gegenstände sind im Sicherheitsbereich verschlossen zu halten und vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern.

2. Tiere

Inhaber von Flughafendauerausweisen dürfen Tiere in die Sicherheitsbereiche des Flughafens mitnehmen, wenn diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben an der Kontrollstelle oder Pforte abgegeben wird. Der Vorgesetzte bestätigt, dass aus betrieblichen Gründen keine Bedenken bestehen. Der Flughafendauerausweisinhaber erklärt, dass er das mitgenommene Tier gemäß den Vorgaben der Flughafenbenutzungsordnung und Dienstanweisung D 22 beaufsichtigt und die Haftung für Fehlverhalten des Tieres trägt.

zutreffendes ankreuzen

1. Bezeichnung des Gegenstandes / 2. Bezeichnung des Tieres			
Begründung der dienstlichen Erforderlichkeit (nur bei verbotenen Gegenständen)			
Angaben des Flughafendauerausweisinhabers			
Name:	Firma:	Ausweisnr.:	Unterschrift:
Datum der Mitnahme:			
Vorgesetzter: Name, Vorname			
Datum:	Unterschrift:	Ausweisnummer:	

! Die Mitnahmeerklärung verbleibt an der entsprechenden Kontrollstelle oder Pforte !